



Statistische Monatserhebung im Braunkohlebergbau

1. Einleitung

Die Statistische Monatserhebung ist spätestens bis zum Ende des folgenden Monats abzugeben:

Rechtsgrundlage: Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) §§ 67 und 70 Abs. 1 sowie § 9 UnterlagenBergVerordnung vom 11. November 1982 (BGBl. I S. 1553) in den jeweils gültigen Fassungen

Ausfüllhinweise

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- * Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
-  Informationen und Hinweise

Die Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie auch unter Punkt 5

2. Statistik erhebender Betrieb

Firma	
Name	
Vorname	
Straße *	
Hausnummer	
PLZ *	
Ort *	
Bearbeiter *	Herr Frau
Name *	
Vorname	
Tel.-Nr. *	
Fax.-Nr.	
E-Mail *	
Die Statistische Erhebung erfolgt für den	
Berichtsmonat im Berichtsjahr *	
Tagebau *	
Betriebsnummer *	

smwa_soba_006
Stand 20/05/2025

3. Verwertbare Förderung (inkl. Nebengewinnung)		
Produkt	Mengen- einheit	Menge

4. Erzeugnisse in Aufbereitung		
Produkt	Mengen- einheit	Menge

5. Erläuterungen zum Ausfüllen der Statistik

5.1 Abschnitt 2 >> Statistik erhebender Betrieb

Name, Vorname	Bitte geben sie den Namen der Firma ein; falls keine vorhanden, dann Ihren Namen und Vornamen.
Straße	Bitte geben Sie die Adresse des Firmensitzes (nicht den Ort des Tagebaues/ Betriebes) in dieses und die folgenden Felder ein.
Tagebau	Grundsätzlich ist für jeden Tagebau/ Betrieb (Betriebsplaneinheit) eine Meldung abzugeben. Werden aus technologischen Gründen mehrere Tagebaue/ Betriebe in einer Meldung zusammengefasst, so ist ein Tagebau zu benennen und die Anderen mit "0" zu belegen. In der Bemerkung bei 3. und 4.1 ist dazu ein entsprechender Verweis einzutragen.
Betriebsnummer	Die Betriebsnummer ist 4-stellig einzugeben. Sie wissen Ihre Betriebsnummer nicht? Dann können Sie diese durch Rückfrage beim Sächsischen Oberbergamt erhalten.

5.2 Abschnitt 3 >> verwertbare Förderung (inkl. Nebengewinnung)

Abraum, geförderter Bodenschatz	Bitte tragen Sie eine ganze Zahl größer/ gleich >0< ein und beachten Sie die jeweilige Dimension [1000 m³ oder 1000 t].
---------------------------------	---

5.3 Bodenschatzziffer/ Bodenschatz

Bodenschatzziffer	Bodenschatz
5	Torf einschließlich anfallender Mudde
9.17	tonige Gesteine zur Herstellung von Aluminium sowie feuerfester und säurefester Erzeugnisse
9.21	tonige Gesteine zur Herstellung von Mauerklinkern und Hartbrandziegeln
9.23	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
9.27	Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt

Datum	
-------	--

smwa_soba_006
Stand 20/05/2025